

Neustadt.  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Meißn.  
Gasse Nr. 8,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung

Preis:  
vierteljährlich  
1 M. 50 Pf. Zu  
beziehen durch  
alle kais. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespalteten Zeile 15 Pf. Unter „Eingefandt“ 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Herrmann Müller in Dresden.

## Politische Weltschau.

**Deutsches Reich.** Noch bevor die Berliner Konferenzen ihren Anfang nahmen, hat sich ein Zwischenfall ereignet, der mit einem Male der orientalischen Frage eine ganz ungeahnte Wendung geben dürfte. In Salonichi, einer ziemlich bevölkerten Stadt Macedoniens sind nämlich am 6. d. M. in Folge des Uebertritts eines griechischen Mädchens zum Muhamedanismus die daselbst beglaubigten Konsuln Deutschlands (Abbot) und Frankreichs (Moulin) von den fanatischen Türken ermordet worden, als jene den Versuch machten, die Ruhe unter den streitenden Parteien wieder herzustellen. So traurig dieser Vorgang sein mag, so gelegen kommt er doch auch zu einer Zeit, wo man endlich zur Einsicht gelangte, daß der den allgemeinen Frieden schließlich doch noch bedrohende bosnische Aufstand sein Ende nehmen und die Pforte angehalten werden müsse, für die schleunigste Beendigung desselben die ausreichendsten Garantien zu geben. Ohne Zweifel wird auf die Reklamationen der verletzten Mächte die türkische Regierung es an offenkundiger Bereitwilligkeit, ihnen volle Genugthuung zu verschaffen nicht mangeln lassen; allein der Vorgang beweist doch auch, wie der Pforte selbst außerhalb des Insurrektionshauptplatzes die Dinge über den Kopf wachsen, und wie der Fanatismus zugenommen hat, der seit undenklichen Zeiten bereits gegen die Andersgläubigen in der Gesamtmonarchie sich richtete. Die Pforte ist natürlich durch diesen Zwischenfall in eine höchst fatale Lage gerathen und sich der Konsequenzen wohl bewußt, welche dem traurigen Vorgang in Salonichi auf dem Fuße folgen werden. Der Sultan hat sich natürlich beeilt, den Botschaftern von Deutschland und Frankreich sein tiefstes Bedauern über den Vorfall auszusprechen und die strengste Bestrafung der Schuldigen und die vollständigste Satisfaction zuzusichern. Eine Untersuchungs-Kommission befindet sich sogar bereits auf dem Wege und in dem schönen Hafen wird nächster Tage eine Flotte von Kriegsfahrzeugen aller Mächte zum Schutze ihrer Angehörigen und der christlichen Bevölkerung eintreffen, während die Pforte eine Garnison dahin entsendet hat. Mit der Frankreich und Deutschland gegebenen Satisfaction, der Entschädigung an die Hinterbliebenen der ermordeten Konsuln und der Hinrichtung der schuldig befundenen Uebelthäter wird der Zwischenfall unter den heute obwaltenden Umständen nicht sein Ende finden können, sondern eine politische Nachwirkung mit Nothwendigkeit herbeiführen müssen. Es würde allen bisherigen Erfahrungen im Orient widersprechen, wenn der bereits bis zum Aeußersten aufgeregte mohamedanische Fanatismus, der in der alttürkischen Kriegspartei bei der hohen Pforte selbst eine kräftige Stütze findet, sich nicht auch anderswo versucht fühlen sollte, das Beispiel von Salonichi nachzuahmen. Die Abendländer sind bekanntlich im Oriente nirgends beliebt und ihre officiellen Vertreter nur so lange sie zu schützen in der Lage, als sie gefürchtet werden. Nun scheint es aber, als ob gerade in den letzten Monaten das Prestige der Mächte systematisch untergraben worden und die Fruchtlosigkeit der diplomatischen Schritte im Interesse der Pacification der insurgirten Provinzen nicht ohne Rückwirkung geblieben sei. Es wurde bereits in sachkundigen Berichten aus der Levante hierauf auf-

merksam gemacht. Man braucht übrigens nur die in türkischer Sprache erscheinenden Zeitungen zu verfolgen, um hierfür täglich Schwarz auf Weiß Belege zu finden. Die leitenden Staatsmänner der drei nordischen Kabinete werden bei ihren Besprechungen in Berlin dies auch nach dem Vorfalle in Salonichi ernster ins Auge fassen und zur Remedur auf ein beschleunigteres Tempo ihrer Aktion Bedacht nehmen müssen. Die beachtenswerthe Thatsache, daß durch den Mord der Konsuln Deutschland und Frankreich zum erstenmal seit dem großen Kriege in einer fremden Angelegenheit speciell gemeinsam theilhaftig sind, wird kaum ohne Einfluß auf das Verhältnis der übrigen Tractatmächte zur Politik der drei Kaiserstaaten bleiben und eine abermalige diplomatische Kooperation der Kabinete erleichtern. Wie sich wohl vermuthen ließ, hat die Regierung des deutschen Reichs sofort ein Kriegsschiff nach Salonichi beordert, um dort zum Schutze deutscher Angehörigen bis auf Weiteres zu verbleiben. Es ist dies die bislang in Messina stationirt gewesene Korvette „Medusa“. Im Uebrigen erfährt man, daß die officielle türkische Version bezüglich der Vorgänge in Salonichi, welche auch nach Deutschland übermittelt wurde, augenscheinlich falsch und erfunden sei, um die Schwäche oder gar die Mitschuld der türkischen Behörden zu verdecken. Nach diplomatischen Telegrammen, sagt die „N. Z.“, wäre das Mädchen, welches die Ursache zur Emeute gab, wider ihren Willen zum Islam bekehrt worden; ferner sollen sich der französische und der deutsche Consul nicht, wie die türkische Version behauptet, freiwillig in die Moschee begeben haben, sondern von dem fanatischen Pöbel in dieselbe geschleppt und ermordet worden sein, was allerdings der Sache ein für die Pforte noch bedenklicheres Aussehen verleihen muß.

Der Bundesrath hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, 1) daß behufs der Erörterung derjenigen Verhältnisse, welche bei der gesetzlichen Regelung des Patentwesens in Betracht zu ziehen sind, auf Kosten des Reichs eine Enquete stattfinden, und zwar, in der Weise, daß einzelne zur Beurtheilung jener Verhältnisse besonders geeignete Persönlichkeiten nach vorgängiger schriftlicher Mittheilung der hauptsächlichsten Fragepunkte durch den Bundesrathsausschuß für Handel und Verkehr, unter Zuziehung von Kommissaren des Reichskanzleramts, mündlich vernommen werden, 2) daß die Vorbereitungen dieser Enquete, insbesondere die Auswahl der Sachverständigen, durch das Reichskanzleramt erfolgen und 3) den Bundesregierungen anheim zu stellen, ihre Wünsche bezüglich der Auswahl der Sachverständigen binnen kürzester Frist an das Reichskanzleramt bekannt zu geben.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Justizkommission des Reichstags schon in den nächsten Tagen zur zweiten Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes übergehen. Dem Vernehmen nach soll zu § 1 des Entwurfs wiederum der Antrag der national-liberalen Mitglieder eingebracht werden, die Handelsgerichte in der Gestalt von besonderen Abtheilungen der Landgerichte wieder aufzunehmen. Auf einen günstigeren Erfolg wird der Antrag freilich auch diesmal nicht rechnen können, da voraussichtlich wiederum die Vertreter der Fortschrittspartei und des Centrums geschlossen gegen denselben stimmen werden.